

## Kosten der Verpflegung

Die Verpflegungskosten entrichten Sie direkt an die Tagespflegeperson.

Der Tagessatz bezieht sich auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten, je nach Anwesenheit Ihres Kindes.

## Beratung

### Ist die Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für Sie und Ihr Kind?

Wenn Sie sich über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ihrer Nähe informieren möchten, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt Erfurt gerne weiter.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches erhalten Sie umfassende Informationen zu den vielfältigen Angeboten der Kindertagespflegepersonen.

Darüber hinaus beraten Sie die Mitarbeiter der Beratungsstelle bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz entsprechend Ihren individuellen Wünschen und familiären Bedürfnissen.



## Kontakt

Jugendamt Erfurt  
„Beratungsstelle für Familien mit Kindern“  
Bereich Kindertagespflege  
Steinplatz 1  
99085 Erfurt

Telefon: Frau Heidenreich 0361 655-4794

Frau Zeilmann 0361 655-4815

Telefax: 0361 655-7219

E-Mail: [beratungsstelle.kita@erfurt.de](mailto:beratungsstelle.kita@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef121487](http://www.erfurt.de/ef121487)

Sie finden den Bereich des Kindertagespflege in der 1. Etage, linker Flur (im Anbau des Jugendamtes) im Zimmer 125.

## Öffnungszeiten

Mo./Do./Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch Kein Sprechtag

## Impressum

### Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

### Redaktion

Jugendamt

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

E-Mail: [beratungsstelle.kita@erfurt.de](mailto:beratungsstelle.kita@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de/ef121487](http://www.erfurt.de/ef121487)

Titelbild: Frau A. Schreiber/ Frau K. Kranz

Bild Innenseite: Frau A. Schreiber/ Frau K. Kranz

Stand: 13.11.2015

# Kindertagespflege

## allgemeine Informationen



Entsprechend dem ThürKitaG hat Ihr Kind ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Voraussetzung für die Vermittlung eines Tagespflegeplatzes ist eine frühzeitige Anmeldung Ihres Kindes im Jugendamt (nach der Geburt Ihres Kindes).

### Eine familiennahe Alternative

Die Kindertagespflege ist eine individuelle Alternative zu institutionellen Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kitas.

- Die Tagespflege versteht sich als familiennahes Betreuungsangebot. In dem häuslichen Umfeld oder in einer angemieteten „Kinderwohnung“ werden bis zu 5 Kinder von einer Tagesmutter oder von einem Tagesvater liebevoll betreut.
- Eine Tagespflegeperson betreut Ihr kleines Kind bis zum Übergang in den Kindergarten, max. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- Ihr Kind hat eine feste Bezugsperson während der gesamten Betreuungszeit.
- Jede Tagespflegestelle setzt besondere pädagogische Schwerpunkte, welche in der Konzeption der Tagespflegepersonen beschrieben werden. Die Konzeption der Tagespflegestellen können Sie im Jugendamt Erfurt oder bei der Tagespflegeperson vor Ort einsehen.

Alle Tagespflegepersonen in Erfurt verfügen über einen entsprechenden pädagogischen Abschluss (z.B. staatlich anerkannte/r Erzieher/in) bzw. sind ausgebildete sowie zertifizierte Tagespflegepersonen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis erhält jede Tagespflegeperson vom Jugendamt nur beim Vorliegen aller wesentlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen:

- persönlichen Eignung der Person sowie
- Bereitstellung entsprechender räumlicher Bedingungen in einem guten Umfeld mit altersgerechter Ausstattung.



### Qualitative Betreuung

Um die Qualität der Tagespflege in Erfurt dauerhaft zu sichern, besteht ein intensiver fachlicher Austausch zwischen Tagespflegepersonen und den MitarbeiterInnen im Jugendamt (Fachberatung, fachliche Begleitung und auch Fachcontrolling).

Alle Tagespflegepersonen

- arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan,
- nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil, welche vom Jugendamt sowie von ortsansässigen Bildungsträgern angeboten werden und
- absolvieren in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse speziell für Säuglinge und Kleinkinder.

Jede Tagespflegeperson schließt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses mit den Eltern des Kindes einen individuellen Betreuungsvertrag ab, der

- alle Rechte und Pflichten sowohl der Eltern als auch der betreuenden Person sowie
- individuell auf Ihr Kind bezogene Absprachen

schriftlich festhält und regelt.

Über den Betreuungsvertrag hinaus möchten die Tagespflegepersonen mit den Eltern der betreuten Kinder partnerschaftlich zusammen arbeiten, um die kindlichen Bildungsprozesse, auch entsprechend des Thüringer Bildungsplanes, zu fördern und zu unterstützen.

### Kosten der Betreuung

Die Kosten für einen Tagespflegeplatz entsprechen denen eines Betreuungsplatzes in einer Kinderkrippe oder Kindertagesstätte.

Die Betreuungskosten richten sich immer nach dem Einkommen der Eltern und sind in der *Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* geregelt.

Die Entgeltordnung können Sie im Internet unter [www.erfurt.de/ef118939](http://www.erfurt.de/ef118939) einsehen.

Im Internet finden Sie darüber hinaus auf [www.erfurt.de/ef118896](http://www.erfurt.de/ef118896) den Entgeltrechner, der es Ihnen durch die Eingabe Ihrer individuellen Daten ermöglicht, die vorläufigen bzw. ungefähren Betreuungskosten berechnen zu lassen.